

(Abg. Dr. Hähnel.)

- (A) Angelegenheiten nicht eher in Angriff genommen und erledigt werden als zum 31. März. Da geht mitunter schon die beste Bauzeit verloren. Ich spreche nicht gegen die Anregung des Herrn Abg. Anders, ich will nur der Meinung Ausdruck geben, daß es eingehender Erwägungen bedarf, ehe man eine derartige Veränderung vornimmt. Ich glaube, meine Herren, daß man solche grundlegende Veränderungen so gelegentlichsweise bei einem Gesetze, das in kurzer Zeit erledigt werden muß — sonst könnten einzelne Vorbereitungen nicht getroffen werden —, nicht in Angriff nehmen kann. Nach meiner Ansicht bleibt nichts weiter übrig, als dem Gesetzentwurfe, wie er uns vorgelegt ist, unsere Zustimmung zu geben. Materiell legen wir uns dabei, wenigstens was die direkten Steuern anlangt, nicht fest, denn wenn wir etwa die Unvorsichtigkeit begingen, zu viel zu bewilligen, dann ist es sehr leicht möglich, daß durch den in Abs. 2 von § 1 enthaltenen Vorbehalt Wandel geschaffen wird, bevor das Finanzgesetz endgültig beschlossen wird.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat Se. Excellenz der Herr Finanzminister.

- (B) **Staatsminister v. Schdewitz:** Meine hochgeehrten Herren! Der Vorgang, der dem Dekret Nr. 4 zugrunde liegt, scheint mir doch von einigen der Herren Vorredner etwas überschätzt zu werden. Es handelt sich tatsächlich in der Hauptsache um ein formelles Vorgehen und nur um eine vorläufige Bewilligung von Steuern. Es werden keineswegs damit neue Ausgaben bewilligt. Es soll nur ausgesprochen werden, daß die bisher bestehenden Steuern zunächst weiter erhoben werden sollen noch über den Endtermin der Statperiode hinaus, der am letzten Dezember des laufenden Jahres eintritt. Es ist in der Verfassungsurkunde vorgesehen, daß für diesen Fall die Genehmigung der Stände eingeholt wird, obwohl dort auch unter gewissen Voraussetzungen die Forterhebung der Steuern gesichert ist. Ich glaube also, meine sehr geehrten Herren, Sie begeben sich keines Rechtes, wenn Sie dem vorliegenden Dekret zustimmen. Es ist ja, wie Herr Abg. Dr. Hähnel das schon hervorgehoben hat, ausdrücklich im Dekret selbst gesagt, daß die endgültige Bestimmung über die Steuererhebung vom Beginn des Jahres 1912 ab der weiteren Beschlußfassung vorbehalten bleibt.

Was ferner die Anregungen anlangt, die insbesondere Herr Abg. Anders gegeben hat, so möchte ich nur das eine hervorheben, daß die Übelstände, die daraus hervorgehen, daß das Reich und Preußen aller-

dings ein anderes Statjahr haben als wir in Sachsen, doch nicht unüberwindliche sind. Dieser Zustand besteht schon seit längerer Zeit, und andere Staaten wie Bayern und Baden haben als Statjahr ebenfalls das Kalenderjahr. Es ist auch keineswegs so einfach, meine Herren, die Statperiode zu verschieben. Natürlich hat der abweichende Zustand im Reiche und in Preußen und namentlich auch der Vorgang mit dem Staatsbahnwagenverbaude, den der Herr Abg. Anders erwähnte, schon oft zu der Erörterung geführt, ob man nicht auch in Sachsen den Beginn des Statjahres auf den 1. April verlegen möchte. Indessen sind es begründete Bedenken gewesen, die dieser Maßregel entgegenstanden.

Ich darf auch erwähnen, daß, soviel ich weiß, die meisten Stadtverwaltungen, die meisten Kommunalverwaltungen in Sachsen ebenfalls das Kalenderjahr als Rechnungsjahr angenommen haben; ferner würde sich die ganze Steuererhebung zu ändern haben, die sich auch nach dem Kalenderjahre richtet. So ohne weiteres würde also die Sache nicht zu machen sein.

Auf die Frage der Steuererhebung behalte ich mir vor später eingehend zuzukommen, wenn diese Fragen für den nächsten Etat auf der Tagesordnung stehen. Heute ist, wie wohl allgemein anerkannt wird, nicht der Ort, in eine nähere Erörterung dieser Probleme einzutreten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Opitz.

Abg. Opitz: Meine Herren! Ich gehöre über 30 Jahre dem Hohen Hause an und habe bei jedem der Landtage, an dem teilzunehmen ich die Ehre hatte, Gelegenheit gehabt, für ein Dekret der gleichen Art zu stimmen. Bisher hat der Landtag kein Bedenken getragen, sich mit diesem Modus auch für die Zukunft einverstanden zu erklären.

Aber nicht bloß das, meine Herren, ich erinnere mich auch in dieser ganzen langen Zeit nicht eines einzigen Falles, wo irgendwelche materielle oder formelle Nachteile daraus hervorgegangen wären, daß man dieses Dekret gleich zu Beginn jedes Landtages angenommen hat. Dagegen haben Sie aus der Debatte entnehmen können, daß in den Staaten, wo man nicht gleichartige Einrichtungen hat, nach verschiedenen Richtungen hin Nachteile, Weiterungen und Schwierigkeiten schon eingetreten sind.

Wenn ich nun beide Umstände miteinander vergleiche, so kann ich doch nicht umhin, bis auf weiteres anzunehmen, daß die Ordnung der Dinge, die bei uns bisher beliebt worden ist, nicht schlecht sein kann, ja daß